

Umfangreiches Verkehrssicherheitsprogramm für Regionalbushaltestellen

Für das Land OÖ steht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer an erster Stelle

Im vergangenen Jahr erhielten in vielen oö. Gemeinden Linienbushaltestellen eine breite öffentliche wie mediale Aufmerksamkeit. In die Diskussion haben sich dabei unterschiedliche Nutzergruppen mit ebenso unterschiedlichen Standpunkten eingebracht. Für das Land Oberösterreich als Landesstraßenerhalter und Aufgabenträger für den öffentlichen Verkehr sind dabei die Verkehrssicherheit und die Attraktivität des Linienverkehrs für die Fahrgäste die entscheidungsrelevanten Kriterien. Seit 2013 hat das Land OÖ über 500 Regionalbushaltestellen verkehrssicher saniert und hierfür über 8,0 Mio. Euro investiert. Das Programm wird bis 2021 flächendeckend ausgerollt.

In Oberösterreich gibt es rund 8.000 Haltestellensteige als wichtige Grundlage für das in alle Regionen verzweigte Regionalbusnetz. Jährlich nutzen ca. 35,2 Mio. Fahrgäste dieses Linienbussystem und die Haltestellen.

Der Großteil der Haltestellen wurde in den 70er und 80er Jahren auf Basis der damaligen verkehrlichen und fahrzeugbezogenen Verhältnisse errichtet.

Doch nun sind größere, schwerere und schnellere Fahrzeuge sowohl im KFZ- als auch im Regionalbusverkehr auf den Straßen unterwegs. Neben dieser Veränderung gibt es auch ein viel stärkeres Verkehrsaufkommen. Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen muss das Land Oberösterreich prüfen, ob diese Haltestellen noch den Richtlinien der Verkehrssicherheit entsprechen. Wenn das Ergebnis einer solchen Prüfung bei einer Haltestelle negativ ausfällt, dann müssen entweder entsprechende Anpassungen vorgenommen, oder die Haltestelle muss aufgelassen werden, falls die Anpassung nicht umsetzbar ist.

Umsetzung der Verkehrssicherheitsprogramme für Regionalbushaltestellen

Durchschnittlich bei jeder 3. bis 4. Regionalbushaltestelle besteht Handlungsbedarf! Die Anpassung an aktuelle Normen der Verkehrssicherheit ist die Voraussetzung dafür, dass die Haltestelle für den Regionalbusverkehr weiterhin zugelassen werden kann. Bei diesem Prozess arbeitet ein Team aus Verkehrssachverständigen, Verkehrsplanenden und Personen aus den Straßenmeistereien sehr eng zusammen. Nach einer Begutachtung der Haltestellen direkt vor Ort, werden entsprechende Maßnahmenprogramme ausgearbeitet und in weitere Folge umgesetzt. Das primäre Ziel dabei ist die Sicherheit der Fahrgäste und aller anderen

Verkehrsteilnehmer. Zudem sollen die Fahrgäste an den Haltestellen barrierefrei ein- und aussteigen und auf möglichst kurzen Wegen ihre Ziele erreichen können. Die Maßnahmen beziehen sich auf die jeweils aktuell vorliegende Situation und können entweder den Ausbau einer vorhandenen Busbucht, die Umwandlung in eine Fahrbahnhaltestelle oder in ungefähr 10 Prozent aller Sanierungsfälle auch die Auflassung der Haltestelle umfassen. Eine Auflassung wird allerdings nur dann in Betracht gezogen, wenn die Kosten der Gewährleistung eines verkehrssicheren Zustandes hoch und die Zahl der Fahrgäste gering (unter 5 Fahrgäste pro Tag und Richtung) sind.

Wenn bei der betreffenden Haltestelle die Durchschnittsgeschwindigkeit von 85 Prozent der PKW über 80 km/h liegt, mehr als 20 Busse pro Stunde halten und längere Aufenthaltszeiten geplant sind, müssen Busbuchten errichtet werden. Auch bei großen Steigungen bzw. Gefällen, bei Kreuzungen mit Verkehrslichtsignalanlagen und auf längeren Abschnitten ohne Überholmöglichkeiten, ist ebenfalls eine Busbucht die Voraussetzung für die Genehmigung einer Haltestelle. In allen anderen Fällen sind Fahrbahnhaltestellen die bessere und vor allem auch sicherere Alternative. Im Gegensatz zu Buchten zeigt die Unfallstatistik für Fahrbahnhaltestellen, dass sowohl Unfallhäufigkeit und –Schwere erheblich geringer sind und der PKW-Verkehr keine bzw. nur unwesentliche Reisezeitverluste erfährt.

Warum sind Fahrbahnhaltestellen verkehrssicherer?

Im Fall von Fahrbahnhaltestellen hält der Bus direkt auf der Fahrbahn, Zu- und Abgang und das Warten der Fahrgäste erfolgt auf einem Gehsteig. Die zusätzliche Errichtung eines sogenannten Fahrbahnnteilers ermöglicht den Fahrgästen ein besonders sicheres Überqueren der Fahrbahn. Fahrbahnhaltestellen werden vor allem im Ortsgebiet und auf Freilandstraßen mit geringen Geschwindigkeiten (unter 80 km/h durchschnittliche Geschwindigkeit) und/oder geringem Verkehrsaufkommen errichtet. Sie sind für Gemeinden interessant, die auf eine platzsparende Haltestellensituierung angewiesen sind, die eventuell zusätzlich einen Witterungsschutz errichten wollen und/oder im Ortsgebiet die Geschwindigkeit entlang der Durchfahrtsstraße reguliert werden soll. Für den Witterungsschutz ist die Gemeinde organisatorisch und finanziell verantwortlich, dass Verkehrsressort stellt bei Einhaltung aller Kriterien bis zu 50% der Gesamtkosten als Förderung zur Verfügung.

Fahrbahnhaltestellen schaffen zudem die Voraussetzung für eine Gleichstellung des öffentlichen Verkehrs mit dem PKW-Verkehr, verringern die Gesamtreisezeit der Fahrgäste und erhöhen die Attraktivität des Linienverkehrs. Der PKW-Verkehr verliert im Ortsgebiet durch

Fahrbahnhaltestellen kaum Zeit und auf Freilandstraßen auch erst nach mehreren hintereinander folgenden Fahrbahnhaltestellen. Aus Sicht der Unfallprävention entsprechen Fahrbahnhaltestellen dem neuesten Stand der Technik und Verkehrssicherheit: 87 Prozent aller Unfälle in Zusammenhang mit Haltestellen ereigneten sich an Busbuchten. Unfälle mit tödlichen Verletzungsfolgen sogar zu 100%. In drei Viertel der Unglücksfälle an Busbuchten sind Kinder betroffen. Das Gesamtrisiko von Unfällen ist bei Busbuchten gegenüber Fahrbahnhaltestellen etwa siebenfach so hoch und zudem sind die Auswirkungen aufgrund von Auffahr- und Gegenverkehrsunfällen auch erheblich schwerwiegender.

Zum Stand der Umsetzung in den Oö. Gemeinden

Die Maßnahmenprogramme wurden mit Ausnahme des Inneren Salzkammergutes, von Teilen der Bezirke Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Linz-Land, Steyr-Land sowie Eferding ausgerollt. Die ausständigen Regionen folgen bis 2021 im Zuge weiterer wettbewerblicher Vergabeverfahren im Regionalbusverkehr nach. Die zuständigen Mitarbeiter des Landes gehen dabei aktiv mit Informationen auf die Gemeinden zu. Das ist sehr wichtig, da die Gemeinden die Aufgabe haben, die entsprechenden Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer einzuholen, falls sich (auch bestehende) Haltestellen nicht im öffentlichen Gut befinden.

Die Sanierung von Haltstellen auf Gemeindestraßen liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Das Land OÖ unterstützt sie dabei allerdings inhaltlich, organisatorisch und finanziell. Die Maßnahmenprogramme können immer nur dann realisiert werden, wenn die erforderlichen Grundstücke verfügbar sind. Dies ist vor allem bei den flächenintensiven Busbuchten der Fall. Wenn die notwendigen Grundstücke für die vorgeschlagenen Lösungen nicht verfügbar sind, müssen Alternativen gesucht und umgesetzt werden.

Rückfragen an:

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr

Abteilung Gemeindeverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Telefon (+43 732) 77 20-121 23

E-Mail GVOEV.Post@ooe.gv.at